

# Gründe für eine Abmahnung

## Alkoholkonsum

Wichtig vorab: Alkoholismus gilt als Krankheit und darf nicht abgemahnt werden. Jenseits davon aber kann Alkoholkonsum zu einer Abmahnung führen – vor allem wenn er offensichtlich verboten/gefährdend ist.

## Beleidigungen

Der übliche Umgangston im Unternehmen gibt den Ton an. Wer davon abweicht – vor allem Kund:innen, Vorgesetzten aber auch Mitarbeiter:innen gegenüber riskiert eine Abmahnung. Auch negative Äußerungen in den sozialen Medien können abmahnungsrelevant sein.

## Beschädigung

Wie sonst auch ist die entscheidende Frage, ob es sich um grob fahrlässige oder absichtliche Beschädigung handelt. Wenn das bestätigt werden kann, droht eine Abmahnung.

## Compliance-Verstoß

Sie sollten die Compliance-Richtlinie des Unternehmens kennen. Denn wer dagegen verstößt (z. B. Geschenke von Kund:innen annimmt) riskiert eine Abmahnung.

## Diebstahl

Geklaut ist geklaut – und wenn es der/die Arbeitgeber:in genau nimmt, ist auch ein kleiner Diebstahl Grund für eine Abmahnung.

## Unentschuldigtes Fehlen

Es ist und bleibt wie damals in der Schule: Wer ohne Begründung nicht erscheint, riskiert eine Abmahnung.

## „Krankfeiern“

Sie täuschen vor, arbeitsunfähig zu sein und fliegen damit auf. Klar, dass das nicht gut ankommt. Bei Wiederholtem Vortäuschen oder der Drohung, sich krank zu melden droht eine Abmahnung.

## Fehlende Krankmeldung

Auch wenn Sie krank sind, haben Sie Pflichten: Wer sich nicht krankmeldet, riskiert eine Abmahnung. Mehr dazu in unserem Blog Krankmelden und gesund werden.

## Mobbing

Schikanieren, Herabsetzen, Ausgrenzen – wer sich derart gegenüber Kolleg:innen oder Mitarbeiter:innen verhält, wird abgemahnt.

## **Nebentätigkeit**

Je nachdem, ob und wie Nebentätigkeiten in Ihrem Vertrag definiert sind, wird ein Nebenjob zum Verstoß oder nicht. Details zu den Vereinbarungen im Arbeitsvertrag erläutern wir im Ratgeber Arbeitsvertrag.

## **Rauchen**

Es existiert ein Rauchverbot und Sie rauchen? Ja okay, das kann Grund für eine Abmahnung sein.

## **Schlechte Arbeitsleistung**

Dies ist als Verstoß schwer nachzuweisen. Ein abmahnungsrelevanter Fall wäre: Die Aufgabe ist klar, der/die Arbeitnehmer:in könnte diese besser ausführen als geschehen – will aber nicht.

## **Sexuelle Belästigung**

Dieser Verstoß ist ein klarer Fall für eine Abmahnung. Wichtig dabei: nicht nur unerwünschte körperliche Berührungen belästigen, auch anzügliche Bemerkungen und Gesten sowie das Zeigen von Bildern mit pornografischem Inhalt.

## **Streik**

Die Teilnahme am Streik kann zu einer Abmahnung führen. Allerdings nicht, wenn die Gewerkschaften zum Streik aufgerufen haben.

## **Urlaub ohne Bewilligung**

Wer ohne bewilligten Urlaubsantrag der Arbeit fernbleibt oder den Urlaub eigenmächtig verschiebt, riskiert eine Abmahnung. Das entspricht dem „unentschuldigtem Fehlen“.

## **Zuspätkommen**

Das passiert jedem mal. Wenn es aber ständig passiert und es sich um erhebliche Verspätungen handelt, droht eine Abmahnung.

### **Haftungsausschluss:**

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

### **Nutzungsrecht:**

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Rechtsanwaltservice GmbH. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.

Rechtsinhaber: Deutsche Rechtsanwaltservice GmbH (D.R.S. GmbH), Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf.